

Ihre Webinar-FAQs im Überblick:

Informationen zum Jahreswechsel 2025/2026 – Sozialversicherung

Damit Sie die Webinarinhalte noch besser nutzen können, finden Sie hier die häufigsten Fragen aus dem Webinar kompakt beantwortet. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung – und freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen in einer unserer nächsten Veranstaltungen!

Hallo, wir haben die Initialmeldung bereits gemacht. Die Rückmeldung haben wir für alle Mitarbeiter erhalten, außer von geringfügig Beschäftigten und Mitarbeiter mit einer privaten Krankenversicherung. Ist das korrekt? Warum erhalten wir für diese Mitarbeiter keine Rückmeldung?

Es haben nur legitimierte Stellen Zugang zu diesem Verfahren. Hierzu zählen Sie als Arbeitgeber und Zahlstellen und die Pflegekassen nach § 55b SGB XI. Für die private Versicherung bestehen keine Zuschläge oder Abschläge zur Pflegeversicherung. Dies gilt ebenso bei einer geringfügigen Beschäftigung. Daher erfolgt hierzu keine Rückmeldung.

Folie 14 erst ab neuen Entsendungen? Oder auch für Mitarbeiter die bereits im Ausland sind?

Die Neuerung tritt ab 1. Januar 2026 für Neuanträge in Kraft. Bereits bestehende Anträge müssen nicht erneut elektronisch gestellt werden. Die Anträge sind dann z. B. über das SV-Meldeportal zu stellen. Auch Rückmeldungen, Genehmigungen oder Rückfragen erfolgen künftig einheitlich und elektronisch.

AG zahlt RV Beiträge. Was ist mit einem GL, bzw. Inhaber, die bei der GmbH angestellt sind, und Altersvollrentner sind. Von der RV befreit, gilt dort trotzdem die 2.000 EUR-Grenze?

Sobald für den Arbeitnehmer Beiträge zur Rentenversicherung abgeführt werden müssen, gilt der Freibetrag von 2.000 EUR.

Wenn ein Geschäftsführer o.ä. in seiner Beschäftigung allerdings selbstständig ist, dann gilt diese Grenze nicht.

Entschuldigung. Folie 21 Aktivrentengesetz In unserer GmbH ist der GF und Inhaber von der RV befreit, sie sind jedoch Altersvollrentner. Können der GL/Inhaber dann von der 2000 EUR Freigrenze abweichen?

Sollte der Geschäftsführer/Inhaber gds. von der Rentenversicherungspflicht befreit sein und somit weder Arbeitgeber- noch Arbeitnehmerbeiträge abzuführen sein, gilt der Freibetrag nicht.

Würde das auch bei Wechsel von Minijob auf sozialversicherungspflichten Job gehen? Folie 21/22 Steuerfrei Aktivrente

Geringfügige Beschäftigungen sind ja von der Aktivrente ausgeschlossen. Wenn aber die Beschäftigung aufgrund einer Erhöhung des Arbeitsentgelts versicherungspflichtig wird, dann kann hier die Steuerfreiheit bzgl. der 2.000 Euro mtl. greifen. Wichtig ist nur, dass RV-Beiträge gezahlt werden und die Regelaltersgrenze erreicht wurde.

Zahlen Rentner dann KV/PV Beiträge entsprechend zur Hälfte? Und der AG übernimmt komplett die RV und AV Beiträge?

An der Beitragsabführung ändert sich zur bestehenden Regelung nichts. Eine Übersicht darüber, wann welche Beiträge von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern zu tragen sind, können Sie unserem Beratungsblatt auf unserer Firmenkundenseite unter der Suchnummer 2031416 entnehmen.

zu Folie 26: ist das nun schon Fix verabschiedet worden?

Hallo Frau Voelker, vom Kabinett wurde es bereits beschlossen, es wurde aber noch nicht verabschiedet.

Wenn eine falsche Nummer von der DRV geliefert wurde. Wie kann es bereinigt werden?

Zuallererst macht es Sinn eine Klärung über die Krankenkasse vorzunehmen. Wurde die verwendete RVNR stillgelegt? Gibt es bereits eine neue RVNR? Die Krankenkasse muss im Zweifel auch bei Mehrfachvergabe der RVNR klären und sich entsprechende Unterlagen vom Mitglied anfordern. Die Rentenversicherungsnummer (Sozialversicherungsnummer) bleibt in der Regel lebenslang gleich. Eine Änderung ist nur in bestimmten Ausnahmefällen möglich, wie zum Beispiel nach einer rechtlichen Änderung des Geschlechts.

Folie 27 - Vielen Dank. Aber wenn die RV Nummer stillgelegt wird, wann wird die neue RV Nummer elektronisch zurückgemeldet? Es soll ja nur noch elektronisch erfolgen. Ist es gebunden an die Zuständigkeit der DRV beim Arbeitgeber, oder?

Hier könnte man auch alternativ ein Schreiben an den Rentenversicherungs-träger schicken und um die Richtigstellung der falschen Angaben bitten. Die Rückmeldung erfolgt dann ebenfalls nach Klärung wieder elektronisch von dem zuständigen kontoführenden RV-Träger

Folie 28, was ist, wenn jemand weiter einzahlen möchte über dem Renteneintrittsalter?

Das ist unabhängig von dem Wegfall des Zustimmungserfordernisses natürlich weiterhin möglich.

Wenn wir nach der DaBPV-Rückmeldung die Information erhalten, dass ein Mitarbeiter ein Kind hat. Es liegt ab 01.07.2025 ein PV-Kind vor. Der MA ist seit über 15 Jahren bei uns beschäftigt. Die Geburtsurkunde wurde bisher nicht vorgelegt und möglicherweise auch nicht von der Personalabteilung bei Einstellung angefordert.

Auf dem Personalfrage-bogen ist ein Kind aufgeführt. Für welchen Zeitraum sollte die Neube-rechnung durchgeführt werden? Ab dem 01.07.2025, dem Tag des Arbeitsbeginns, oder ab dem Monat nach Vorlage der Geburtsurkunde? Für welchen Zeitraum sollte die

Neuberechnung erfolgen, wenn eine Geburtsurkunde vorliegt, das Kind aber als PV-Kind aufgeführt war?

Da die Antwort etwas länger geht, teile ich Ihnen diese in 2 Nachrichten auf.

1. Die Neuberechnung der Personalverrechnung (PV) bezüglich des Mitarbeiters und des Kindes sollte in der Regel ab dem Zeitpunkt erfolgen, an dem das Kind als PV-Kind anerkannt wird. In diesem Fall ist das Datum des 01.07.2025 relevant, da ab diesem Datum das Kind als PV-Kind gilt.

Wenn die Geburtsurkunde nicht vorgelegt wurde: Die Neuberechnung sollte ab dem 01.07.2025 erfolgen, da dies das Datum ist, an dem das Kind als PV-Kind anerkannt wird. Es ist jedoch wichtig, dass die Geburtsurkunde so schnell wie möglich angefordert wird, um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Dokumente vorliegen.

2. Wenn die Geburtsurkunde vorliegt, das Kind aber als PV-Kind aufgeführt war: In diesem Fall sollte die Neuberechnung ebenfalls ab dem 01.07.2025 erfolgen, da das Kind ab diesem Datum als PV-Kind gilt. Die Tatsache, dass das Kind bereits auf dem Personalfragebogen aufgeführt ist, hat keinen Einfluss auf das Datum der Neuberechnung, sofern die Geburtsurkunde noch nicht vorgelegt wurde.

Zusammenfassend sollte die Neuberechnung in beiden Fällen ab dem 01.07.2025 vorgenommen werden."

Vielen Dank für die Antwort. Ich habe sehr schnell geschrieben, deswegen habe ich falsch letzte Frage gefragt. Ich korrigiere: Für welchen Zeitraum sollte die Neuberechnung erfolgen, wenn eine Geburtsurkunde vorliegt, das Kind aber als PV-Kind nicht aufgeführt war? Und zwar PV-Kind war 0, obwohl der MA ein Kind hat.

Wenn eine Geburtsurkunde vorliegt und das Kind nicht als PV-Kind aufgeführt war (also PV-Kind war 0), sollte die Neuberechnung ab dem Zeitpunkt erfolgen, an dem die Geburtsurkunde vorgelegt wurde. (im Rahmen der Verjährung ist eine Korrektur möglich)

"Ich habe eine Frage zur Folie 27. Da steht drin, dass eine Verzichtserklärung zur RV bei Erreichen der Regelaltersgrenze eingereicht werden muss.

Ich hatte in Erinnerung, dass bei Rentner, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, gar nicht in die RV-Pflicht bei Minijobs kommen und somit habe ich auf die Verzichtserklärung verzichtet."
Eine Verzichtserklärung ist nicht erforderlich, da ein

Arbeitnehmer, der die Regelaltersgrenze erreicht hat, nicht rentenversicherungspflichtig ist.

Folie 22, ist das Gesetz schon verabschiedet? Holt sich der AN die Steuer im Rahmen des Jahressteuerausgleichs zurück oder anderweitig?

Mit dem Beschluss der Aktivrente durch das Bundeskabinett wurde der Gesetzentwurf an den Bundestag und Bundesrat geleitet. Die Aktivrente soll zum 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Folie 29 Wie sind die Altersrentner in einem Fall der Weiterbeschäftigung in der Sozialversicherung zu schlüsseln?

Das kommt auf den Sachverhalt an. Wenn die Regelaltersgrenze erreicht ist, ist es die 3321. Wenn auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet wird, ist es die 3121. Wenn es sich um eine vorgezogene Altersrente handelt, ist es die 3111.

zu Folie 26: Gilt das auch für landw. Lohnunternehmen?

Der Betrieb muss gem. Abschnitt A/ Abteilung 01 Klassifizierung der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes eingestuft sein. Da die Änderung noch nicht verabschiedet ist, kann hier noch keine Auskunft gegeben werden.

Saisonkräfte haben oft keine Steuer-ID und ihre Kinder sind nicht in ELStAM erfasst. Muss trotzdem für jede Saisonkraft eine Steuer-ID beantragt werden?

Ja, für jede Saisonkraft ist eine Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) zu beantragen, auch wenn die Beschäftigungsdauer kurz ist. Die Lohnsteueranmeldung erfolgt im Digitalen Austauschverfahren (DaBPV). Die Kinder der Saisonkräfte, die dauerhaft im Ausland leben, sind in der Regel im digitalen Verfahren nicht erfasst und müssen analog, z. B. mit Geburtsurkunden, nachgewiesen werden. Eine Pauschalbesteuerung nach § 40a EStG ist möglich, ersetzt aber nicht die Pflicht zur Beantragung der Steuer-ID und zur Teilnahme am DaBPV-Verfahren.

Werden verstorbene Kinder oder Totgeburten in der Pflegeversicherung berücksichtigt?

Verstorbene Kinder werden bei der

Pflegeversicherung berücksichtigt und können sich auf die Beitragssatzermäßigung auswirken. Totgeburten dagegen sind seit jeher nicht zu berücksichtigen und werden auch im digitalen Prüfungs- und Meldeverfahren nicht erfasst.

Welche Nachweise sind für die Berücksichtigung von Pflege- oder Stieffkindern erforderlich?

- Pflegekind: Eine aktuelle Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamts sowie ein Nachweis des Jugendamts über die Vollzeitpflege genügen.
- Stieffkind: Notwendig sind die Geburtsurkunde sowie die Meldebescheinigung, die bestätigt, dass das Stieffkind im Haushalt des Arbeitnehmers lebt.

Seit 1. Juli 2025 erfolgt die Prüfung im DaBPV-Verfahren. Arbeitgeber sind dann nicht mehr verpflichtet, Nachweise einzusammeln - dies erfolgt durch die Datenstelle der Rentenversicherung.

Was ist zu tun, wenn im digitalen Verfahren (DaBPV) eine höhere oder niedrigere Anzahl von Kindern gemeldet wird, als der Arbeitnehmer angegeben hat? Muss rückwirkend korrigiert werden?

Arbeitgeber dürfen den elektronisch übermittelten DaBPV-Daten vertrauen. Eine Rückrechnung oder rückwirkende Korrektur ist gesetzlich nicht verpflichtend. Arbeitnehmer sind verpflichtet, die korrekten Daten mitzuteilen. Bei bewussten falschen Angaben sollte die Krankenkasse informiert werden.

Ein Arbeitnehmer hat ab 1. Juli 2025 Kinder rückgemeldet, die aber bereits 2023 relevant gewesen wären. Welche Pflicht hat der Arbeitgeber?

Arbeitgeber passen die Beitragsberechnung ab dem 1. Juli 2025 an die gemeldeten Daten an. Eine rückwirkende Änderung für Zeiträume vor diesem Datum ist nicht verpflichtend. Die Mitwirkungspflicht zur korrekten Datenbereitstellung liegt beim Arbeitnehmer.

Reicht das Zusammenleben aus, um ein Stieffkind in der Pflegeversicherung zu berücksichtigen?

Nein, ein bloßes Zusammenleben der Eltern ist nicht ausreichend. Für Kinderzuschläge ist der Nachweis erforderlich, dass das Stieffkind im Haushalt des versicherten Arbeitnehmers lebt. Bei Trennung des Stieffathers von der Mutter bleibt die Elterneigenschaft für die private Pflegeversicherung nur bestehen, wenn zuvor eine Haushaltsgemeinschaft nachgewiesen und anerkannt wurde. Die konkrete Beitragspflicht ist im Einzelfall zu prüfen.

Ein Stieffkind, das nicht im Haushalt lebt, wurde

fälschlicherweise seit Juli 2023 in der Pflegeversicherung berücksichtigt. Muss der Arbeitgeber ab Juli 2023 oder erst ab Juli 2025 korrigieren?

Während der Übergangsphase vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025 sind rückwirkende Korrekturen gesetzlich nicht vorgeschrieben. Ab dem 1. Juli 2025 sind die DaBPV-Daten verbindlich heranzuziehen, und Beiträge sind entsprechend zu korrigieren. Bereits vorgenommene Korrekturen für den Zeitraum vor Juli 2025 bleiben bestehen und müssen nicht rückgängig gemacht werden.

Arbeitgeber sollten dies in ihren Abläufen berücksichtigen.

Muss der Arbeitgeber weiterhin Nachweise zur Elterneigenschaft der Kinder der Mitarbeiter einsammeln?

Nein, ab dem 1. Juli 2025 erfolgt der Nachweis der Elterneigenschaft über das digitale Austauschverfahren Pflegeversicherung (DaBPV). Arbeitgeber sind nicht mehr verpflichtet, diese Nachweise einzuholen. Bei besonderen Fällen kann der Arbeitnehmer eine Bescheinigung vorlegen, diese Pflicht obliegt jedoch nicht dem Arbeitgeber.

Warum gibt es keine Rückmeldung für geringfügig Beschäftigte und privat KV-Versicherte im DaBPV?

Für geringfügig Beschäftigte besteht keine Versicherungspflicht in der sozialen Pflegeversicherung; privat Krankenversicherte sind ausgenommen. Daher erfolgt hier keine Rückmeldung.

Wann erfolgt Neuberechnung bei späterem PV-Kind-Nachweis?

Grundsätzlich ab Anerkennungsdatum (z.B. 01.07.2025) oder, falls erst später nachgewiesen, ab Vorlage der Geburtsurkunde, im Rahmen der Verjährung.

Was tun bei einer falschen Rentenversicherungsnummer?

Die Klärung erfolgt über die Krankenkasse. Nach Korrektur wird die neue RVNR elektronisch zurückgemeldet. Notfalls schriftlich an die DRV wenden.

Wann wird der Abruf der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) im SV-Meldeportal angepasst, so dass er bereits am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit möglich ist?

Derzeit ist keine Änderung des SV-Meldeportals zum Abruf der eAU am ersten Krankheitstag vorgesehen. Die Abfrage ist aktuell erst ab dem Folgetag möglich.